

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen, Anregungen oder Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

**Gegenstand:**     **Belegung von Behindertenparkplätzen automatisch erfassen;**  
                  **Prüfantrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.04.2024**  
                  **Vorlage: 1872/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Vidmayer. Unter Bezugnahme auf die Beratungen im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss würde die SWG den Antrag dahingehend abändern, dass dieses Thema Aufnahme in die Entwicklung des digitalen Parkleitsystems findet.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ergänzt, dass eine solche Erfassung natürlich technische und finanzielle Fragen aufwirft, im Zuge des Parkleitsystems greift die Verwaltung das Thema aber gerne auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die von der SWG-Fraktion beantragte digitale Erfassung von Behindertenparkplätzen und deren Verfügbarkeit in einer interaktiven, digitalen Karte in die Entwicklung des neuen digitalen Parkleitsystems eingebunden wird.

**Gegenstand:      **Neubau der Straßenbrücke Obere Langgasse;**  
                          **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.09.2024**  
                          **Vorlage: 0073/2024****

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5):

**zu Frage 1) *Hat die Stadt inzwischen in dieser Angelegenheit eine Rückmeldung der Bahn erhalten? Wurde der richtige Ansprechpartner zu dem Projekt beim Staatsunternehmen gefunden?***

Die Priorität der Stadtverwaltung im Hinblick auf den Brückenbau liegt derzeit bei der Sanierung des hoch komplexen und im Zeitablauf anspruchsvollen Projektes „Schipkapass“-Viadukt. Dieses Projekt muss aufgrund förderrechtlicher Rahmenbedingungen bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Daher wurde von Seiten der Abteilung Tiefbau, Verkehrsplanung und ÖPNV, das Brückenbauprojekt auch in der Kommunikation mit der Deutsche Bahn AG nicht forciert.

**zu Frage 2) *Konnte inzwischen ein neuer Ingenieur für Brückenbau bei der Stadtverwaltung - wie im November 2023 angedeutet - eingestellt werden? Wenn ja, inwieweit konnte er das Projekt "Abriss und Neubau der Straßenbrücke Obere Langgasse" mit Nachdruck vorantreiben?***

Ein Ingenieur für den Bereich Brückenbau konnte inzwischen eingestellt werden. Die Einarbeitung, auch in das Projekt Abriss und Neubau der Straßenbrücke Obere Langgasse, läuft derzeit durch Herrn Benner als Abteilungsleiter und bisheriger Verantwortlicher für alle Brücken im Stadtgebiet.

**zu Frage 3) *Die Baukosten wurden im August 2020 mit 3.625.000,00 €, der tatsächliche Kostenanteil der Stadt mit 1.255.000,00 € angegeben. Wie stellt sich die Kostenberechnung und Kostengliederung für den Neubau heute dar?***

Hierzu können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

**zu Frage 4) *Laut Bahn muss der Abriss der alten und der Neubau der neuen Brücke mit einem Vorlauf von drei Jahren beantragt werden. Wurde dieser Antrag inzwischen gestellt?***

Ein Antrag wurde bisher nicht gestellt.

**zu Frage 5) *Bis wann rechnet die Stadtverwaltung mit dem Abriss und Neubau der Straßenbrücke Obere Langgasse?***

Die Stadtverwaltung plant dies aufgrund zahlreicher weiterer Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen mittelfristig (Zeitraum - 5 bis 10 Jahre) umzusetzen.

Aufgrund der Aktivitäten der Tiefbauabteilung in anderen Bereichen müssen Priorisierungen vorgenommen werden.

In der Nachfrage zeigt sich Frau Holzhäuser besorgt über den schlechten Zustand der Brücke und will wissen, ob irgendwann eine Sperrung drohen kann. Laut Verwaltung unterliegt das Bauwerk einer regelmäßigen und engmaschigen Kontrolle. Sollte Gefahr im Verzug erkennbar werden, muss ggf. über eine Änderung der Prioritäten nachgedacht werden.

**Gegenstand:     Stadt(-viertel)feste einfach, sicher und nachhaltig organisieren;  
                  Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2024  
                  Vorlage: 0074/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung legt Frau Moser den Schwerpunkt auf einen Leitfaden für verschiedene Feste im Stadtgebiet.

Die SPD kann gewisse Teile des Antrags unterstützen, andere nicht, so Herr Brandenburger. Punkt 1 sollte im HSDA vertieft beraten werden, denn die Sicherheitskonzepte machen viel Arbeit für die Organisatoren von Veranstaltungen vor allem im Ehrenamt. Die weiteren Punkte des Antrags sollten nicht von der Verwaltung vorgegeben werden und allenfalls als unverbindliche Empfehlungen dienen, aber nicht als Vorgaben durch die Verwaltung gemacht werden.

Herr F. Ableiter hat seit 10 Jahren als Organisator der adventlichen Siedlung Erfahrung mit diesen Fragen. Ein Ortsteilfest ohne große Sponsoren wäre wegen der sicherheitstechnischen Vorgaben gar nicht mehr umsetzbar. Solche Toiletten sind bei großen Veranstaltungen nicht darstellbar. Der ÖPNV sollte wie beim Brezelfest organisiert werden. Wenn wenig Parkmöglichkeiten bestehen, könnte es eine Art Festkarte für den Tag geben. Die Vorschläge zur Stromversorgung sind fragwürdig. Alle Festplätze sollten mit entsprechender Stromversorgung ausgestattet werden. Aus seiner Erfahrung ist das noch nicht gut durchdacht. Deshalb raten die FW zur Verweisung in den Ausschuss.

Für die Linke geht der Antrag laut Herrn Popescu in die richtige Richtung. Er teilt aber die gleichen Bedenken wie die SPD. Sicherheitskonzepte für die städtischen Veranstaltungen liegen ja vor und können auch für andere Veranstalter genutzt werden. Beim Rest muss man unterscheiden in kommerzielle Veranstaltungen und Vereinsfeste. Bei kommerziellen Veranstaltungen wäre so etwas integrierbar, aber bei Stadtteilfesten fehlt ihm die Idee, wer das machen soll. Er erinnert an den offenen Antrag der Linken auf Prüfung von kostenlosem ÖPNV.

Frau Hofmann schließt sich den Vorrednern an, gerade was Punkt 1 angeht. Dafür sollte die Verwaltung eine Beschreibung für die verschiedenen Örtlichkeiten erstellen. Die weiteren Punkte erscheinen schwer umsetzbar, weshalb die FDP diese nicht mitträgt.

Herr J. Kabs schlägt ebenfalls vor, Punkt 1 in den Ausschuss zu verweisen. Punkt 2 erscheint der CDU optional, man sieht aber Personalprobleme bei den Vereinen in der Umsetzung.

Herr Vidmayer hat zu Punkt 1 noch eine Anmerkung. Auf Anfrage der SWG ist ein Konzept vorhanden, das an Veranstalter ausgehändigt werden kann, das aber nur für die Innenstadt gilt. Für alle Örtlichkeiten erscheint eine Erarbeitung zeitlich viel zu aufwändig. Weitere Empfehlungen könnten auf der Webseite der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Frau Keller-Mehlem schließt sich dieser Auffassung grundsätzlich an und regt an, die weiteren Punkte des Antrags auch im runden Tisch Nachhaltigkeit aufzugreifen.

Nach Ansicht von Herr Haupt wäre es lustig, wenn's nicht so traurig wäre. Man stelle sich Leute auf dem Fahrrad bei Veranstaltungen vor, die strampeln, um den notwendigen Strom zu erzeugen. Gleichzeitig sollen Parkplätze abgeschafft und die Bevölkerung weiter bevormundet werden. Die Idee der Komposttoiletten stammt aus Davos und Brüssel, nicht von den Grünen. Die Erstellung von

Sicherheitskonzepten kann unterstützt werden, wenn man sich allerdings die eingesetzten Security-Leute ansieht, kann von Sicherheit keine Rede sein. Die AfD unterstützt das nicht.

Der Antrag hat damit laut Frau Moser bereits das Ziel erreicht, dass eine Diskussion angestoßen wurde. Die Stromgewinnung ist als Randunterhaltung gedacht, so wie es z.B. ein Kino mit Fahrrädern gibt, um ein Gefühl dafür zu geben, wie kraftaufwendig das ist.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits einige Anregungen online hinterlegt hat, die Links werden mit dem Protokoll übersandt. \*

### **Beschluss:**

Die Beratung zum Punkt 1 (Sicherheitskonzepte) wird einstimmig in den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss verwiesen.

*\* Redaktioneller Hinweis:*

*Einen entsprechenden Leitfaden für das Planen und Organisieren von Veranstaltungen gibt es bereits auf [speyer.de](https://www.speyer.de). Unter dem Link [formular-planung-einer-veranstaltung-in-speyer-1.3.pdf](#) bekommt man vom Großveranstalter bis zur Privatperson, die nur eine vergleichsweise kleine Veranstaltung wie z.B. ein Straßenfest plant, alle notwendigen Hinweise.*

*Das Innenministerium bietet umfassendes Infomaterial zu diesem Thema, inkl. Mustersicherheitskonzepte. Diese findet man online unter*

*[Öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel in Rheinland-Pfalz: Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)*

*[Schriftliche Anwendungshinweise: Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)*

*Auf der zuletzt genannten Internetseite findet man unter Anlagen – Teil A, B und C: Alle Arten öffentlicher Veranstaltungen das angesprochene Mustersicherheitskonzept.*

**Gegenstand: Beleuchtung des Fahrradweges im Domgarten;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.09.2024  
Vorlage: 0084/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Herr Vidmayer aus, dass es um den Radweg parallel zum Schillerweg geht; dort gibt es Straßenbeleuchtung. Die Beleuchtung ist eine Maßnahme aus dem Fahrradkonzept. Dort ist wenig bis kein Licht auf dem Weg. Im Domgarten ist zwar der Mittelweg beleuchtet, allerdings nur für Fußgänger zugelassen.

Die Verwaltung steht einer Ausleuchtung grundsätzlich positiv gegenüber, so Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5). Die Maßnahme ist aber derzeit nicht im Investitionsplan vorgesehen und ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden (Leitungsarbeiten). Die Verwaltung empfiehlt eine Realisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt (2 bis 5 Jahre), ansonsten müssten andere Prioritäten bei Baumaßnahmen gesetzt werden. Die Kosten werden auf über 100.000 € geschätzt. Es handelt sich auch um einen Eingriff in das Wurzelwerk der Großbäume. Zudem wird an die Diskussion am Woogbachtal erinnert (Hell-/Dunkelräume).

Herr Vidmayer schlägt vor, eventuell die Straßenlampen am Schillerweg in beide Richtungen auszustatten, dann fallen keine Leitungsarbeiten an. Nach Einschätzung der SWS sei das nicht praktikabel, so die Verwaltung.

Herrn C. Ableiter hat der Antrag gut gefallen. Es ist richtig, gute Wege und bei Dunkelheit Sicherheit zu schaffen, weshalb die FW den Antrag vom Kern her unterstützen. Der Domgarten sei ein Menschenbiotop auch in den Abendstunden. Es sollten aber keine Natriumhochdrucklampen eingesetzt werden.

Frau Keller-Mehlem schlägt vor, den beleuchteten Fußweg temporär auch für Radfahrer freizugeben. Möglicherweise könnte man die Straßenlampen am Schillerweg wie in der Spaldinger Straße umrüsten.

Frau Zachmann findet den Vorschlag von UfS zur Wegenutzung sehr gut. Ansonsten lehnen die Grünen den Antrag wegen der Erhaltung von Dunkelräumen und dem finanziellen Aufwand aber ab.

Auch die Linke lehnt den Antrag laut Frau Faust wegen der Eingriffe und der Artendiversitätskrise ab, zumal Alternativen vorhanden sind. Die Tierwelt dagegen hat keine Alternativen.

Die CDU wiederum unterstützt den Antrag gerne, so Herr Hoffmann, da er der Verkehrssicherheit dient. Er erinnert an den Antrag zur Erfassung von Hell- und Dunkelräumen; um dessen Umsetzung wird bei der Gelegenheit gebeten.

Herr Nolasco nimmt als akute Prüfaufträge für die Verwaltung mit, eine Mitnutzung der Straßenlampen und eine Mitnutzung des Fußwegs durch Fahrräder zu betrachten. Für letzteres fehlt Herrn Vidmayer etwas die Phantasie.

Frau Kabs schlägt eine Verweisung in den ASBV zur Beratung vor.

**Beschluss:**

Der Antrag der SWG wird einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verwiesen (bei 1 Enthaltung: Faust – Linke)

**Gegenstand: Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität vor dem Hintergrund des Gebäudeelektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG); Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2024**  
**Vorlage: 0089/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die CDU-Fraktion ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Die Anfrage wird entsprechend § 20 Geschäftsordnung wie folgt beantwortet:

**zu Frage 1) *Wir bitten um Bericht, wie sich die Ladeinfrastruktur seit dem 01. Juli 2023 in Speyer entwickelt hat.***

Im Zeitraum vom 01.06.23 bis zum 30.09.24 wurden nachfolgende Ladestationen in Betrieb genommen:

- AC Ladesäule Petronia-Steiner-Straße Inbetriebnahme 16.08.2023
- AC Ladesäule Rheinallee 3 Inbetriebnahme 20.10.2023
- AC Ladesäule Rheinhäuser Straße Inbetriebnahme 30.03.2024
- DC Ladesäule Iggelheimer Straße Inbetriebnahme 22.12.23 Austausch einer defekten Station
- AC Ladesäule Am Germansberg Inbetriebnahme 30.04.2024
- DC Ladesäule Austraße Inbetriebnahme 07.05.2024 Austausch einer defekten Station
- Zwei DC Ladesäulen Geibstraße Inbetriebnahme 05.07.2023 Austausch einer defekten Station durch zwei neue
- DC Ladestation Bahnhofstraße Inbetriebnahme 21.05.2024 Austausch einer defekten Station

Des Weiteren sollen dieses Jahr noch 3 weitere AC-Ladestationen aufgestellt werden. Davon zwei im Pulverturmweg in Speyer und eine am Parkplatz des Friedhofes in Otterstadt. Zusätzlich ist eine neue DC Ladestation in Speyer in der Kämmererstraße / Ecke Karolingerstraße geplant.

**zu Frage 2) *Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit Bestandsgebäuden - gerade vor dem Hintergrund des GEIG - umzugehen?***

Mit ihrem Produkt „E-Mobilitätskonzepte für Mehrfamilienhäuser und Unternehmen“ adressieren die SWS GmbH die in der Anfrage benannten Interessengruppen. Zusätzlich zu den reinen Vorrüstungsmaßnahmen beraten die SWS die Kunden zu folgenden Themen:

- Leistungsbedarf,
- Last- und Lademanagement,
- Varianten einer flexiblen und Ausbaufähigen Grundinstallation,
- Mess- und Eichrechtskonforme Hardware sowie deren Abrechnung.

In der Betriebsphase übernehmen die SWS die erforderlichen Prüfungen, die Stromlieferung, die Abrechnung sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur.

**zu Frage 3) *Insbesondere bitten wir um Auskunft, ob auch angedacht ist, auf öffentlichen Parkplätzen - soweit noch nicht geschehen (z.B. auf dem Parkplatz hinter der Josephskirche oder auf dem Königsplatz) - entsprechende Ladesäulen zu errichten.***

Der Standort an der Josephskirche ist aus technischer Sicht möglich. Die Errichtung einer Ladestation ist hier nicht angedacht, da der Parkplatz etwas versteckt ist. Das Grundstück auf dem sich der Parkplatz befindet ist im Besitz der Kirche, daher müsste abgestimmt werden, ob

zwei Stellplätze für die E-Mobilität zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese sind nicht mehr als Parkplatz nutzbar, da die Stellplätze einer Ladestation nur während des Ladevorgangs kostenlos genutzt werden dürfen.

Der Standort Königsplatz ist aufgrund der zentralen Lage schon auf der Liste potenzieller Standorte. Von einer konkreten Planung wurde aufgrund der starken Frequentierung und des Marktes bisher abgesehen. Hier würden Stellplätze für Verbrennungsfahrzeuge entfallen. Aus technischer Sicht ist die Aufstellung einer Ladestation möglich. Die Standortauswahl muss noch in Abstimmung mit der Stadtverwaltung vorgenommen werden, damit die Nutzung der Ladestation auch zu Marktzeiten möglich ist.

**Gegenstand:** Russenweiher;  
**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 25.09.2024**  
**Vorlage: 0094/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann beantwortet die Anfrage, deren Behandlung mündlich gewünscht wird. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Thematik bereits in zwei Ausschüssen beraten wurde. Alle Informationen dazu liegen dort auch schon vor. Sie bedankt sich für das plötzliche Interesse an dem Gewässer.

**zu Frage 1) *Wie oft war der Russenweiher in den letzten 5 Jahren umgekippt?***

Kein einziges Mal (bis auf den Vorfall in der Nacht vom 11. auf den 12. September 2024).

**zu Frage 2) *In welchen Abständen wird der Weiher und seine Wasserqualität geprüft?***

- *Durch wen wurde/wird geprüft?*
- *Wie hoch belaufen sich die Kosten dafür?*

In früheren Jahren, unter dem alten Vorstand des Pachtvereins, wurde das Gewässer an fünf Lokationen auf dessen Sauerstoffgehalt in einem Tiefenprofil (alle 0,5m Tiefe) von Vereinsmitgliedern der Anglerfreunde hin untersucht. Dies geschah 5-10 mal/Jahr. Das letzte Mal in 2018. Der Verein verfügte über einen eigenen Sauerstoffsensoren.

Aktuelle werden Angebote für regelmäßige Prüfungen, z.B. des Sauerstoffgehalts, der Nährstoffe (Nitrat, Ammonium) und von Schwermetallen durch die Umweltauswahl eingeholt.

**zu Frage 3) *Ist es richtig, dass von 5 angeschafften Pumpen, die ein „umkippen“ verhindern sollen, nur 2 in Betrieb sind? Falls ja, warum? Falls nein, warum konnte es dann trotzdem soweit kommen? Was kosteten die bereits vorhandenen Pumpen und was würden diese aktuell kosten?***

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden sechs Lüftern, waren zum Zeitpunkt des Fischsterbens nur drei Geräte im See. Davon waren zwei verstopft und konnten somit nicht zur Sauerstoffanreicherung des Wasserkörpers beitragen. Die drei ausgebauten Lüfter waren zur Instandsetzung im Baubetriebshof. Krankheitsbedingt verzögerte sich deren Reparatur. Derzeit sind fünf Lüfter im Einsatz; bei einem Lüfter muss der Motor ausgetauscht werden.

Kosten: Die Kosten für die Neubeschaffung leistungsfähiger Lüfter belaufen sich auf ca. 6.000 Euro netto (ohne Montage, Befestigung etc.) je Stück.

**zu Frage 4) *Gibt es angedachte Maßnahmen zur Verbesserung der Sachverhalte bzgl. Russenweiher? Falls ja, welche und was kosten diese? Falls nein, warum? zu verhindern?***

Letztendlich belegen die vorliegenden Gutachten zum Zustand und zur zukünftigen Entwicklung des Russenweihers, dass sich der See bereits in einem fortgeschrittenen Stadium des natürlichen Verlandungsprozesses befindet und die derzeitige Lage über kurz oder lang zu erwarten war, insbesondere bei den zum Zeitpunkt des Fischsterbens vorherrschenden Witterungsverhältnissen. Die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verzögerung dieses

Prozesses wurden z.T. umgesetzt. Zur weiteren Sicherung des Gewässers sind folgende Handlungsfelder mit Maßnahmen denkbar:

#### **Sicherung der Wasserqualität:**

- Technologisch neue Lüfter in Redundanz geschaltet, einschließlich resilienter Stromsysteme. Abschließen von Wartungsverträgen mit einem externen Dienstleister in Verbindung mit regelmäßigen Sichtkontrollen zur Funktionalität durch einen Gewässerwart.
- Einsatz geeigneter Geräte und Mähkonzepte zur Pflege der Wasserpflanzen und Uferbereiche.

Hinweis: Eine Ausbaggerung/ Entschlammung ist nicht empfehlenswert, da die Auswirkungen auf das limnische Ökosystem ungewiss sind, bei der Entsorgung des Schlammes hohe Kosten entstehen (Sondermüll) können sowie das Auffinden von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden können.

#### **Artenschutz:**

- Umsetzen von Fischen in geeignete Gewässer (elektrisches Abfischen), um den Überbesatz zu reduzieren.

Hinweise: Das Umsetzen in andere Gewässer ist möglich aber genehmigungspflichtig und kostenintensiv. Die konventionellen Fangmethoden durch den Angelverein sind zur Reduktion der Fischpopulation sind aufgrund der erforderlichen Fangmenge nicht zielführend. Auch der zusätzliche Besatz mit Raubfischen zur Populationsregulation würde nicht ausreichen.

#### **Gewässernutzung:**

- Angelnutzung bzw. -verhalten muss gesteuert werden.
- Der Angelverein muss einen Gewässerbeauftragten mit Vertretungsperson installieren.
- Auf die Einhaltung des noch bestandskräftigen Pachtvertrages ist zu drängen, insbesondere Ziffer 7b (bezieht sich auf das „Entfernen von auf der Wasseroberfläche treibendem Holz und Unrat“).
- Der Pachtvertrag ist seitens der Stadtverwaltung zu prüfen und unter Einbeziehung des Landesfischereiverbands Pfalz e.V./ Sportfischereiverband Pfalz e.V. neu zu gestalten (Pachtvertrag stammt aus dem Jahr 1982).
- Regelmäßige Sauerstoffmessungen müssen wieder erfolgen.

#### **Entwicklung der Uferflächen:**

- Bepflanzung und Pflegekonzept sind zwischen der Grünflächenplanung, dem Baubetriebshof und der Umwelta Abteilung abzustimmen.
- Eine weitere, zu überdenkende Maßnahme, könnte die Beauftragung des Einsatzes eines Mähbootes sein. Ein solches Mähboot wird unseren Informationen zufolge jährlich im Baggersee Lingenfeld eingesetzt.

Kosten: Konkrete Angebote für den Russenweiher liegen noch nicht vor

**zu Frage 5) Was hat die Stadtverwaltung sonstig für Pläne für den Russenweiher wie z.B. Umplanung oder dergleichen?**

Siehe Frage 4.

In der Zusatzfrage bemerkt Herr Haupt, dass der Verein in der Presse über mangelnde Einbindung klagt. Die Verwaltung bestätigt das nicht, der Verein sollte das zunächst intern klären.

**Gegenstand: Coronamaßnahmen;  
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 25.09.2024  
Vorlage: 0095/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Haupt begründet die Anfrage mit der Veröffentlichung der RKI-Papiere; im Nachgang kamen dabei Vorgänge zum Vorschein, die nach Auffassung der AfD teilweise im strafbaren Bereich lagen, daher diese Nachfragen.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Beigeordnete Münch-Weinmann. Sie verweist darauf, dass auch im Landtag ein entsprechender Ausschuss eingerichtet wurde.

**zu Frage 1) *Wer hat räumliche (zeitlich und örtlich) Beschränkungen festgelegt und auf wessen Anweisung?***

In der Zweiten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (2. CoBeLVO) vom 20.03.2020 findet sich folgende Regelung, welche auf die räumlichen Beschränkungen erstmals Auswirkungen nahm: „§ 2: Jede Ansammlung von mehr als fünf Personen in der Öffentlichkeit ist untersagt.“ Dies wurde mit Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 durch die Stadt Speyer örtlich umgesetzt.

In der 3. CoBeLVO vom 23.03.2020 findet sich dann folgende Regelung:

#### **§ 4**

*(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben*

*(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt.*

Die Beschränkungen wurden somit landesweit vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie festgelegt und seitens der Stadtverwaltung Speyer konkretisiert.

**zu Frage 2) *Wer war für die Coronabeschilderung beauftragt und wer hat diese autorisiert?***

Aus der Frage geht nicht hervor, welche Beschilderungen im Speziellen gemeint sind. So könnte ein Wegweiser zu einer CoVid 19-Teststelle auch unter „Corona-Beschilderung“ verstanden werden und von Privat durchgeführt worden sein.

Beschilderungen, die von der Stadtverwaltung Speyer veranlasst wurden und auch so gekennzeichnet waren, wurden nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit im Verwaltungsstab besprochen und der Oberbürgermeisterin zur Anordnung empfohlen. Wie bei allen Corona-Maßnahmen geschah dies auch stets unter Einbeziehung der Expertise der medizinischen Fachberatung der Stadt Speyer. Diese wiederum richtete sich ausnahmslos nach den Fachempfehlungen der ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut.

**zu Frage 3) *Durch wen wurde in Speyer die Maskenpflicht eingeführt und autorisiert?***

Mit Allgemeinverfügung vom 16.11.2020 hat die Stadt Speyer die Regelung getroffen, dass abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 1 der 12. CoBeLVO im Bereich bestimmter öffentlicher Straßen und Plätze zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr auch im Freien die Verpflichtung gilt, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen: Aufzählung Straßen (Innenstadtbereich).

Die Maskenpflicht findet sich bereits zu diesem Zeitpunkt in der Landesverordnung. Mit Schreiben vom 17.11.2020 wurde der Stadt Speyer vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie das Einvernehmen hinsichtlich der Allgemeinverfügung vom 16.11.2020 (gemäß § 22 der 12. CoBeLVO) u.a. zur o.g. Regelung (Ziffer 1) erteilt.

**zu Frage 4) Wer autorisierte das flächendeckende Alkoholverbot im öffentlichen Raum in der Coronazeit?**

Die Untersagung des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit erfolgte erstmals durch die 14. CoBeLVO vom 14.12.2020, also ebenfalls landesweit seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Teil 2 § 2 Abs. 1 letzter Satz: „Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum ist untersagt.“

Davor bestand Alkoholverbot im ÖPNV und in Bordellen.

**zu Frage 5) Warum wurde in Altenheimen erst viel später eine Maskenpflicht eingeführt?**

Hier wird auf die Rückmeldung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit verwiesen:

Am 27.02.2020, kurz nach Bekanntwerden von Infektionsfällen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, wurden die Pflegeeinrichtungen bereits durch ein Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung darauf hingewiesen, die Empfehlungen des RKI und des Infektionsschutzes einzuhalten. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch von Seiten des RKI noch keine Empfehlungen zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

Am 12. März 2020 hat das Sozial- und Gesundheitsministerium ein Rundschreiben an alle Pflegeeinrichtungen versandt, in welchem Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner getroffen wurden. Darüber hinaus galten für Pflegeeinrichtungen ab Erlass der ersten Corona-Bekämpfungsverordnung, die darin getroffenen Regelungen.

Mit der Landesverordnung zur Regelung von Neu- und Wiederaufnahmen von Personen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe sowie in weiteren Einrichtungen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 15. April 2020 wurden dann erstmals gesonderte Regelungen für diese Einrichtungen getroffen, in der Schutzmaßnahmen, unter anderem auch zur Maskenpflicht, geregelt wurden

**zu Frage 6) Wie hoch war die Zahl der Intensivbettenbelegung in Speyer?**

Weder das Diakonissen-KH, noch das Vincentius-KH haben uns auf Anfrage konkrete Zahlen genannt.

Vielmehr irritierte es aber die Krankenhäuser, dass überhaupt solch eine Fragestellung von Seiten der AfD-Fraktion aufkommt, anstatt die außerordentliche Leistung der Mitarbeitenden während der Pandemie zu würdigen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit teilt hierzu mit:

In der nachfolgenden Tabelle ist die durchschnittliche Auslastung der Intensivplanbetten in den Jahren 2020 und 2021 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Intensivkapazitäten sowohl für an COVID-19 erkrankte als auch für sonstige intensivbehandlungspflichtige Patientinnen und Patienten genutzt werden konnten.

Jahr	Planbetten Intensiv	Auslastung in %
------	---------------------	-----------------

2020	41	59,76%
2021	41	60,10%

**zu Frage 7) Warum wurden obwohl es keine Empfehlung der übergeordneten Gremien gab an Schulen Impfkampagnen durch die Stadtverwaltung Speyer initiiert und unterstützt?**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es auch hier klare Empfehlungen der ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut als einzigem verbindlichem Gremium zur Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 bei Kindern und Jugendlichen gab, die strikt eingehalten wurden.

Ferner gilt es klarzustellen, dass die Stadt Speyer keine Impfkampagnen an Schulen initiiert hat. Ein in Speyer niedergelassener Arzt hat gemeinsam mit den jeweiligen Schulleitungen Impfungen angeboten.

Die Stadt Speyer war vor dem Hintergrund zweier Gesichtspunkte involviert:

1. Durch das Impfzentrum, im Sinne des organisatorischen Zusammenspiels bezüglich des Impfstoffes/der Impfdosen.
2. Durch die Versammlungsbehörde präventiv, da es insbesondere von Seiten Verschwörungstheoretiker teils massive Störungen und unangekündigte Versammlungen gab, auf die behördlich reagiert werden musste.

**zu Frage 8) Wieviel Fälle von Long-Covid /Post Vac (Impfschäden) sind in Speyer bekannt?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit teilt hierzu mit:

Zu Long-Covid liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Dem Pharmazie-Referat wurden keine Fälle von Impfschäden in Speyer gemeldet. Es wird dann in die Bearbeitung von Impfschäden/Impfkomplikationen über das LSJV eingebunden, wenn die Schäden ursächlich auf einem Qualitätsmangel beim eingesetzten Impfstoff beruhen. Das ist in Speyer nicht der Fall gewesen.

**zu Frage 9) Wurden die Fälle an das PEI (Paul- Ehrlich-Institut) gemeldet? Falls ja wie viele? Falls Nein wohin sonst oder warum nicht?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit teilt hierzu mit:

Die genauen Zahlen insbesondere aus Speyer sind der Landesregierung nicht bekannt.

**zu Frage 10) Wurden Daten über den Impfstatus der Patienten erfasst?  
- Falls ja, wie hoch ist der Anteil der Geimpften allgemein?  
- Wie hoch ist der Impfanteil bei den Intensivpatienten?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit teilt hierzu mit:

**Impfquote aktuell:** siehe Covid-Impfquoten online (Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html)) (Anlage 1)

**Impfquoten während der Pandemie:** Dargestellt im Auszug aus dem IQM des IDG (ÖGD Monitor) für die Stadt Speyer. Stand April 2023, da bis dahin die Impfungen über das Land angeboten wurden und beim IDG erfasst wurden (Ausdruck Anlage 2).

**zu Frage 11) Wie viele Gewerbetreibende in Speyer hatten sogenannte Coronahilfen beantragt?  
- Wie viele haben diese bekommen?  
- Ist bekannt wie viele diese zurückzahlen mussten?**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit teilt hierzu mit:

Es wurden unter „Coronahilfen“ die folgenden Corona-Wirtschaftshilfen berücksichtigt:

- Corona-Soforthilfe
- Überbrückungshilfe I
- Überbrückungshilfe II
- Überbrückungshilfe III
- Neustarthilfe
- Überbrückungshilfe III Plus
- Neustarthilfe Plus
- Überbrückungshilfe IV
- Neustarthilfe 2022

Insgesamt haben 1.124 Gewerbetreibende aus Speyer eine Corona-Wirtschaftshilfe erhalten.

Auf Grund des lfd. Abrechnungsverfahrens der Corona-Wirtschaftshilfen ist aktuell eine abschließende Aussage zu Rückzahlungsverpflichtungen nicht möglich.

**zu Frage 12) Wie viele durch die Organe der Stadt Speyer geahndete Verstöße (Bußgeld/OWiG) gegen die Coronaverordnung gab es?  
- In welcher Höhe wurden Bußgelder eingenommen?**

<b>Corona-Bußgelder der Stadtverwaltung Speyer (Stand: 01.10.2024)</b>				
	2020	2021	2022	2023
<b>insgesamte Verfahren</b>	422	456	13	0
damit bisher eingenommen (inkl. Gebühren und Verwarnungen)	32.320,00 €	45.659,00 €	375,00 €	0
<b>davon Verwarnungen</b>	291	228	7	0
damit eingenommen	12.265,50 €	11.150,00 €	175,00 €	- €
<b>davon Bußgeld</b>	131	228	6	0
damit eingenommen	20.054,50 €	34.509,00 €	200,00 €	- €

**zu Frage 13) Wie viele Widerspruchsverfahren gab es?  
- Wie viele wurden Seitens der Stadt Speyer und ihrer Organe eingestellt?  
- Wie viele Widerspruchsverfahren wurden vor Gericht verhandelt?**

(Widersprüche lediglich gegen Allgemeinverfügungen):

Insgesamt 12 Widersprüche

1 x Abhilfeentscheidung durch Fachabteilung

5 x Widerspruchsrücknahme durch Widerspruchsführer/in

6 x Erledigung (wegen Änderung in neuer Allgemeinverfügung)

1 x Klage nach § 80 V VwGO im Jahr 2021 -> Antrag wurde vom Gericht abgelehnt.

**Gegenstand:**     **Barrierefreiheit am ZOB Speyer;**  
                  **Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 07.09.2024**  
                  **Vorlage: 0096/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Keller-Mehlem. Eine Priorisierung des ZOB ist angesichts der Personal- und Finanzlage notwendig. Zumal durch das Umsteigerfordernis im neuen Linienbündel viele Menschen am ZOB die Fahrzeuge wechseln müssen. Dazu hat UfS eine Reihe von Hinweisen durch den Seniorenbeirat erhalten.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) führt aus, dass die Barrierefreiheit grundsätzlich schon bei der Erstellung des ZOB in den 90ern hätte erfolgen müssen. Sehr wenig Platz und die Gebäudekubatur machen dies aber schwierig. Die Umbaumaßnahmen im Gesamtkomplex Bahnhofstraße starten 2025 mit der Planung vorrangig für den Postgraben. Die Umgestaltung ZOB ist schwieriger und bedarf längerer Planungszeiten.

Herr C. Ableiter äußert seitens der FW Sympathie für den Antrag und referiert von negativen Berichten über den Busverkehr, die teilweise auch im Verhalten der Fahrer begründet sind, welche die Absenktechnik nicht verwenden.

Die Grünen sehen den Antrag laut Frau Dreyer positiv. Sie sieht Versäumnisse der Vergangenheit und schlägt vor, das Thema in den Ausschuss mit entsprechender Vorarbeit der Verwaltung zu geben, um Prioritäten festlegen zu können.

Aus Sicht von Herrn J. Kabs macht der Antrag für die CDU eigentlich keinen Sinn, weil der Umbau ohnehin kommt und zunächst der Postgraben vor dem ZOB angegangen wird. Ein Umschalten in der Reihenfolge der Planungen bringt zwangsläufig zeitliche Verzögerungen mit sich.

Frau Hofmann schlägt für die FDP vor, Gespräche mit dem Busunternehmen führen, um Probleme, wie von Herrn Ableiter geschildert, abzustellen.

Die Linke zeigt durch Herrn Popescu Verständnis für den Antrag, möchte aber keine Verschiebungen machen. An die Verwaltung wird die Frage gestellt, ob der ZOB nach dem Postgraben an die Reihe kommt oder ob der Rat da nachsteuern muss.

Nach Ansicht von Herrn Nolasco ist die Baumaßnahme am Postgraben einfach leichter umsetzbar. Im Dezember werden im ASBV auch Vorschläge für eine Optimierung des ÖPNV vorgestellt.

Die Vorsitzende unterstreicht, es sei völlig unstrittig, dass der ZOB barrierefrei umgebaut werden müsse, was in der Verwaltungsplanung bereits vorgesehen sei. Sie stellt die Frage an die UfS, ob diese den Antrag zurückziehen oder aufrechterhalten will.

Frau Keller-Mehlem stellt einen Verweisungsantrag in den ASBV und Beratung dort.

Herr Feiniler wirft für die SPD ein, was eine Verweisung dieses Antrags in den Ausschuss bewirken soll, wenn die Verwaltung das ohnehin auf der Agenda hat.

### **Beschluss:**

Der weitergehende Verweisungsantrag der UfS erhält mit 5 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

Der ursprünglich gestellte Antrag wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt (bei 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen).

**Gegenstand: Sichere Einmündung des Fahrradweges auf die Bahnhofstraße;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 30.09.2024  
Vorlage: 0097/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung nimmt Frau Keller-Mehlem den Beschluss des Fahrradkonzeptes vor 10 Jahren zum Anlass für den Antrag. Die personelle und finanzielle Situation macht eine Anhebung auf die höchste Priorisierung erforderlich. Es kommt dort immer wieder zu gefährlichen Situationen, auch durch rechtswidrig parkende Fahrzeuge. Der Umbau wird bereits im Fahrradkonzept vorgeschlagen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert, dass auch für diese Thematik schon die Planung beauftragt ist. Alle Zwischenergebnisse fließen in die Gesamtplanung Postgraben/Bahnhofstraße/ Umgestaltung Bahnhofsvorplatz ein. Entsprechende Vorlagen und Erläuterungen werden wohl noch dieses Jahr im ASBV erfolgen.

Nach Auffassung von Herrn Gottwald gehören einzelne Straßen in den Fachausschuss und nicht ins Ratsplenum. Er möchte aber seitens der SPD wissen, ob das Radverkehrskonzept von der Verwaltung als Auftrag verfolgt wird oder ob der Rat da nachsteuern muss.

Herr Nolasco unterstreicht, dass an der Umsetzung gearbeitet wird, meistens aber sehr aufwändige Planungsmaßnahmen notwendig sind, für die externe Fachingenieurbüros gebraucht werden.

Der Maßnahmenkatalog ist Herrn C. Ableiter noch gut geläufig. Vieles wurde aber noch nicht umgesetzt. Es sei nach Meinung der FW das gute Recht der Räte, solche Themen wieder in den Rat einzubringen, wenn einzelne Bereiche auffallen. Wenn die Maßnahme aber schon beauftragt wurde, ist der Antrag obsolet.

Auch die CDU sieht durch Herrn J. Kabs deshalb keine Notwendigkeit mehr für eine weitere Abstimmung.

Herr Vidmayer stellt fest, dass eine regelmäßige Berichterstattung ein dehnbarer Begriff sei, weshalb man sich nach Ansicht der SWG vielleicht auf die Festlegung eines Jahresturnus verständigen könnte.

Frau Faust fordert für die Linke Tempo 30 auf allen Straßen und eine Verlegung der Radwege auf die Straße als Empfehlung für die Umsetzung des Radkonzepts. Dazu sollte man die Bahnhofstraße zur städtischen Straße machen und insgesamt größer Denken.

Frau Keller-Mehlem verzichtet unter Verabredung auf eine Berichterstattung 1 x im Jahr im ASBV auf eine weitere Beschlussfassung.

**Gegenstand: Verbesserung der beiden Plätze am Altpörtel;  
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 30.09.2024  
Vorlage: 0098/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Begründung durch Herrn C. Ableiter gehören die Plätze zu beiden Seiten des Altpörtel zum absoluten Herz der Speyerer Innenstadt. Es fehlt allerdings ein gewisser optischer Mittelpunkt. Die geplante Plattform und riesige Rampe vor der Postgalerie machen dies erst recht erforderlich. Die Idee eines Brunnens kam erst gar nicht in die Öffentlichkeit, dabei werden dadurch innerstädtische Wohlfühlzonen in allen Städten geschaffen. Der Pavillon als Architektur-Kleinod sei immerhin DER Treffpunkt in der Innenstadt.

Herr Feiniler findet es lobenswert, dass sich die FWS Gedanken um den Postplatz machen. Das wäre es aber dann schon mit den Gemeinsamkeiten seitens der SPD. Er persönlich ist kein Freund der Unterschutzstellung dieses Objekts aus Stahl und Glas. In vielen Runden wurden bereits Gespräche geführt und Anträge zum Postplatz gestellt; man befinde sich auf einem guten Weg – auch mit der Bürgerbeteiligung. Das immer wieder zitierte Urheberrecht von Prof. Böhm ist nach 34 Jahren ein an den Haaren herangezogenes Argument.

Herr Prof. Dr. Schubert begegnet dem Antrag mit einer zwiespältigen Haltung. Einerseits enthält er gute Gedankenansätze. Man müsse sich auch mit den Konsequenzen aus der Unterschutzstellung des Brezelpavillons auseinandersetzen. Andererseits ist die Brunnenanlage ein Schnellschuss. Aus CDU-Sicht sollte man kein Stückwerk beginnen. Für diese Hauptschlagader ist ein Gesamtkonzept erforderlich.

Die FDP kann dem Antrag durch Herrn Oehlmann nicht zustimmen. Die Unterschutzstellung sei fragwürdig und er fragt sich, wie die GDKE zu der Entscheidung kam. Es liegen dem Rat auch keine Pläne vor, welche Bereiche für den Verkehr erhalten bleiben sollen. Deshalb beantragt er, sämtliche Maßnahmen einzustellen, bis von der Verwaltung eindeutige Planungsunterlagen vorgelegt werden.

Herr Popescu vermerkt süffisant, die Welt schau neidvoll auf Speyer, die Stadt der Pyramide. Gerüchteweise werde von Bestrebungen zur Überführung eines Pharaos nach Speyer in das architektonische Meisterwerk gesprochen. Tatsächlich wurde die Aufenthaltsqualität dort erst durch die Klimaoasen verbessert. Zur Erinnerung: die Pyramide wurde seinerzeit als Außenstelle der Post konzipiert, aber nie von dieser genutzt. Ein Urheberrecht besteht an dieser Stelle nicht, auch wenn es immer wieder behauptet wird. Der Platz wird aus Sicht der Linken durch Bürgerbeteiligung umgestaltet.

Herr F. Ableiter (FWS) kritisiert scharf den seiner Meinung nach mangelnden Anstand im Verhalten gegenüber antragstellenden Ratsfraktionen. Ein Zwischenruf fordert eine Reflexion auf das eigene Verhalten.

Frau Keller-Mehlem ruft zur Tagesordnung. Wirtschaftsförderung und Gewerbetreibende haben große Erwartungen an die Weiterentwicklung. Auch in der Jugendbeteiligung wurde mehr Grün und auch ein Brunnen immer wieder genannt. Auch Prof. Böhm hält eine Überplanung des Postplatzes für notwendig. UfS möchte wissen, welche Rahmenbedingungen die GDKE jetzt steckt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert den Bedarf nach einer gesamtheitlichen Gestaltung des Platzes. Dabei sind auch die Beteiligungsformate zu beachten. Der FWS-Antrag fordert eine direkte Beauftragung von Prof. Böhm, welcher wesentlich die Unterschutzstellung des

Brezelhäuschens vorangetrieben hat. Dies widerspricht grundlegend einer transparenten und wettbewerblichen Entwicklung. Für die Dezembersitzung wird die Vorlage einer Konzeption angekündigt; auch im Sinne der Bürgerbeteiligung.

Herr C. Ableiter attestiert diesem Stadtrat einen gewaltigen gedanklichen Bruch zum Denkmalschutz. Wenn einem einzelne Aspekte nicht gefallen, sträubt man sich vehement dagegen, gleichzeitig will man aber die gesamte Altstadt unter Denkmalschutz stellen. Er bestreitet die Unterstellung seitens der Verwaltung. Aus einer Bürgerbeteiligung kann keine schlüssige Planung entstehen. Da für den Hauptantrag keine Mehrheit erkennbar ist, ziehen die FWS diesen zurück und beantragen den Beschluss des hilfswisen Antrags, damit man überhaupt einmal zu einer vernünftigen Planung kommt, nachdem die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung dazu offenbar nicht in der Lage sind.

Die Vorsitzende widerspricht vehement der hier geäußerten Geringschätzung der städtischen Planungsmitarbeiter.

**Beschluss:**

Nachdem der Hauptantrag durch die FWS zurückgezogen wurde, wird der hilfswise Antrag zu II. vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt (bei 2 Ja-Stimmen: FWS – und 5 Enthaltungen: AfD).

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer**

[Der schriftliche Bericht ist dieser Teilniederschrift beigelegt.](#)

Der Stadtrat nimmt den Bericht ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

Herr Hepper schildert in der Sitzung zusätzliche Eindrücke in seiner Funktion, z.B. was die Zahl der Straßen mit Radwegen angeht. Alle Landesstraßen verfügen über einen Radweg, die kommunalen nicht.

In der Remlingstraße hat sich die Verkehrssicherheit durch das Verbot des Gehwegparkens erheblich verbessert, weil es sich auf die Geschwindigkeit des Autoverkehrs auswirkt.

Ein großes Ärgernis stellen für den Fahrradbeauftragten E-Scooter auf den Gehwegen, ohne Beleuchtung, ohne Nummernschild, mit mehreren Personen besetzt, vor den Schulen, in der Fußgängerzone und in Parkanlagen dar. Dabei kommt es oft zu waghalsigen Fahrmanövern, z.T. auch unter Drogen (Cannabis). Gegen diese Verkehrsverstöße muss dringend vorgegangen werden.

**Gegenstand:     Anpassung der Nutzungsentgelte für die Stadthalle (Saalmiete)**  
**Vorlage: 1887/2024/1**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage, die nach Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss und vorheriger Behandlung im Kulturausschuss angepasst wurde. Eine Kostendeckung wird auch damit nicht erreicht.

Frau Illg (Kulturbüro) erläutert die Neuberechnung, die durch den HSDA vergangene Woche beauftragt wurde. Diese hätte aber problematische Prozentsätze zur Folge, wenn die Obergrenze nach Vorgabe 1 nicht überschritten werden darf. Daher empfiehlt die Verwaltung Variante 3 für Externe, sowie 60 % Rabatt für örtliche Veranstalter.

Herr J. Kabs plädiert dafür, heute zügig umzusetzen, was im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beraten wurde. Der Verwaltungsvorschlag ist aus Sicht der CDU gut und sollte so beschlossen werden.

Dagegen kritisiert Herr F. Ableiter eine Verteuerung für die kulturtreibenden Vereine. Ein Vergleich mit dem „Palatinum“ sei wegen der schlechteren technischen Ausstattung unpassend. Die Stadthalle Hockenheim fast schon günstiger wegen der Technik. Er fordert, wenigstens 1 Veranstaltung pro Verein und Jahr ohne Stadthallenmiete, nur mit Nebenkosten, zu ermöglichen.

Die Vorsitzende unterstreicht, mit den neuen Regelungen liegt der Kosten-Deckungsgrad bei 33,6 %. Am Ende des Tages muss zumindest ein Teil der Kosten von den Nutzenden bezahlt werden.

Frau Holzhäuser thematisiert Abweichungen zur bisherigen Vorlage; diese war laut Verwaltung an dieser Stelle nicht korrekt.

Nach Auffassung der AfD müsse sich die Stadthalle tragen, so Herr Haupt. Vielleicht kann sie ja mehr beworben werden. Es wird viel Geld für andere Sachen ausgegeben, daher wäre es schade, wenn Speyerer Vereine sich die Halle nicht mehr leisten können.

Frau Illg weist darauf hin, dass mehr Veranstaltungen denkbar wären, dafür braucht man dann aber auch wieder mehr Personal, so dass die Kosten wieder steigen würden. In der Stadthalle finden viele interne Firmenveranstaltungen statt, die nicht nach außen beworben werden. Alle Kosten in die Berechnung eingerechnet.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Anpassung der Nutzungsentgelte für die Stadthalle ab 01.03.2025 entsprechend der Vorlage und damit auf Basis des Vorschlags des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses die Festsetzung der Preise gemäß Kompromissvorschlag der Verwaltung, die Festsetzung der Stornierungsbedingungen gemäß Vorschlag der Verwaltung sowie die Anpassung der Nutzungsentgelte für die Stadthalle im zweijährigen Rhythmus (bei 2 Gegenstimmen: FWS und 5 Enthaltungen: AfD).

**Gegenstand:**     **Beirat der Stadt Speyer für Migration und Integration;  
Berufung der Mitglieder durch den Stadtrat entsprechend § 56a GemO  
Vorlage: 0088/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Wahl nach GemO entfällt, wie in der Vorlage erläutert. In diesem Fall sieht die GemO die Berufung eines Beirates vor. Eine entsprechende Beschlussempfehlung der Verwaltung liegt vor.

Herr Haupt kritisiert, dass Fraktionsmitglied Kelan sein Interesse an einer Mitarbeit im Beirat bekundet hat, darauf bisher aber keine Reaktionen erhalten hat.

Die Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit einer Zusatzberufung von Mitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- I. Die Stadt Speyer richtet in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Speyer zur Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration und zur Wahldurchführung nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts vom 22.08.2014 für die Zeit vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2029 einen Beirat für Migration und Integration entsprechend § 56 a GemO ein.
- II. Der Stadtrat beruft folgende Personen in den neu gebildeten Beirat:
  1. Hattab, Nadja
  2. Kiliç, Altan
  3. Skupin, Elle
  4. Trtanj, Boris
  5. Hattab, Daoud
  6. Yesil, Dilek
  7. Arbogast, Frank
  8. Klimm, Judith
  9. Wolfert, Roma
  10. Di Naro, Enzo
  11. Amani, Hamed
- III. Zu einem späteren Zeitpunkt kann der Stadtrat nach § 2 Abs. 1 S. 3 der Satzung bei Bedarf bis zu 3 weitere Mitglieder berufen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand:**     **Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS);**  
                      **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024**  
                      **Vorlage: 0050/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 5 Enthaltungen: AfD), den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2024 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen.

Die Beauftragung soll durch die Werkleitung erfolgen.

**Gegenstand: Heinrich-Lang-Platz - Fortschreibung Konzept**  
**Vorlage: 0048/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In seiner Berichterstattung [mittels einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beiliegt, plädiert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) dafür, nicht weiter auf Fördermittel zu warten, um dem Platz eine neue Struktur zu geben; dies soll in 3 Bauabschnitten erfolgen, Bürgerbeteiligungen werden berücksichtigt.

Herr Feiniler begrüßt für die SPD, dass sich etwas tut. Er fragt nach der Umsetzung der Bauabschnitte und mögliche Auswirkungen, wenn die Wasserflächen erst nach den Bepflanzungen im Abschnitt 1 realisiert werden. Durch den modularen Aufbau werden keine Beeinträchtigungen erwartet, so die Verwaltung.

Frau Keller-Mehlem freut sich seitens von UfS, dass viele Anregungen schon aus der 1. Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Herr C. Ableiter hätte sich gewünscht, dass die Maßnahme in einem Rutsch durchgeführt würde, die FWS können aber auch mit 3 Abschnitten leben. Die Stromanschlüsse sollte man nicht herausreißen, um auch größere Veranstaltungen wieder zu ermöglichen.

Herr F. Ableiter schlägt vor, eine (automatische) Bewässerung für die Bepflanzungen vorzusehen. Außerdem sind Parkplätze für den Gemeindesaal wichtig.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig die Fortschreibung des Gestaltungskonzepts und die schrittweise Umsetzung in Bauabschnitten und stimmt vorbehaltlich der zu genehmigenden Haushaltsmitteln den zu erwartenden Kosten zu.

**Gegenstand:** V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industrie Hof"  
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Anpassung des Änderungsbereichs  
**Vorlage: 0070/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und die Umformulierungen daraus wird seitens der Verwaltung verwiesen.

Frau Faust kann der Vorlage nicht zustimmen, weil sie sich in die umfangreichen Unterlagen nicht abschließend einarbeiten konnte.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: Faust – Linke, und 1 Enthaltung: Popescu – Linke):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industrie Hof" gemäß Anlage 1 wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Industrie Hof" und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Anpassung des Änderungsbereiches entsprechend der Anlage 2 wird beschlossen.

**Gegenstand:**     **Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof"; hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Änderung des Geltungsbereichs**  
**Vorlage: 0071/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter reklamiert für sich, 25 Jahre für den Erhalt des Industriehofes gekämpft zu haben. Grundsätzlich sieht er eine großartige Entwicklung. Eine Brücke über den Deich findet aber die Missbilligung durch die FWS. Die Einwände der Deichsicherheitsbehörde wurden nicht berücksichtigt. Bei einem Versagen der Deichanlage ist eine Überflutung von bis zu 4 Metern zu befürchten. Erforderlich zwischen Kreisel und Bebauung wären mindestens 2 befestigte Übergänge sowie eine Sicherung der Deichkrone. Daher wird der B-Plan abgelehnt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) unterstreicht, dass der Hochwasserschutz sehr ernst genommen wird. Man steht in intensivem Kontakt mit der Landesbehörde, auch was die Möglichkeiten von späteren gesicherten Übergängen angeht, um die Schutzfunktion und Leistungsfähigkeit des Deichs zu gewährleisten. Die Landesbehörde hat sich mit dieser Vorgehensweise abschließend einverstanden gezeigt.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: FWS, Linke - und 5 Enthaltungen: AfD, Linke):

5. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industriehof" gemäß Anlage 1 wird gefolgt.
6. Dem entsprechend überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans, der Textfestsetzungen und der Begründung wird zugestimmt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
8. Die Anpassung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 2 wird beschlossen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

---

**Gegenstand:** Soziale Stadt Speyer-West; Aufhebung des Fördergebietes  
**Vorlage:** [0072/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Holzhäuser fragt nach, ob der Stadtteilverein weiter unter dem Namen aktiv sein kann, auch wenn die Förderung eingestellt wird. Dies wird verwaltungsseitig bejaht.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt der Stadtrat einstimmig, das Fördergebiet „Soziale Stadt Speyer-West“ mit der Fördergebietsabgrenzung aufzuheben.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand:** Vollzug des Ergebnishaushaltes 2024;  
Sperrung von (Teil-)Ansätzen im Ergebnishaushalt für Hochbaumaßnahmen  
**Vorlage:** [0087/2024](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Information wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

**Gegenstand:** Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)  
**Hier: Anschaffung von Ausrüstung zur Dekontamination von verletzten Personen bei einem Massenanfall von Verletzten (ManV-CBRN)**  
**Vorlage: [0091/2024](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, dass es sich um ein Förderprogramm des Landes zur Interkommunalen Zusammenarbeit handelt, für das der Antrag bis zum 15.10.2024 eingereicht werden muss.

Herr Vidmayer appelliert als direkt Betroffener bei der Feuerwehr an die Unterstützung durch die Ratsmitglieder; es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit mit diesen Kommunen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Fördermittel im Rahmen der IKZ zu beantragen, mit denen Ausrüstung/Ausstattung für die Einsatzlage ManV-CBRN beschafft werden soll.

**Gegenstand:** Finanzhaushalt 2024; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2152 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Außenanlage KiTa Regenbogen)  
**Vorlage: 0092/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende informiert, dass die Eröffnung der KiTa voraussichtlich Ostern 2025 erfolgen wird.

Herr Oehlmann möchte für künftige Fälle, dass bei mehreren Nachträgen eine Zusammenfassung der einzelnen Gewerke beigelegt wird. Außerdem fordert er Aufklärung darüber, warum die Dachrinnen fehlen und wer in diesem Fall haftet. Diese Informationen liegen aktuell nicht vor und müssen mit dem Protokoll nachgereicht werden. \*

Herr C. Ableiter zeigt sich von den vielen Nachträgen irritiert. 2021 wurde die Maßnahme beschlossen, dann wurden fehlende Landesmitteln festgestellt. 2023 erfolgte eine Erhöhung von 2,1 Mio. € und jetzt wird nochmals ein Nachschuss für die Außenanlagen genehmigt. Damit ergeben sich rund 2,3 Mio. € höhere Kosten für diesen vollkommen ungeeigneten Standort.

Die Vorsitzende erwidert, die vom Stadtrat geforderte Qualität kostet Geld, alleine die Frischküche schlägt mit rund 220.000 € zu Buche.

*\* Protokollnotiz:*

*Das technische Gebäudemanagement teilt mit, dass bei dem Flachdach der Kita Regenbogen ein spezielles integriertes Entwässerungssystem eingebaut ist, das keine Dachrinnen benötigt.*

*Es sind noch nicht alle Fallrohre angeschlossen, da die Rigolen und Zisternen, die das Abwasser des Daches, zur Bewässerung der Grünanlagen auffangen sollen, noch nicht im Erdreich eingebaut wurden. Das ist aber alles in Arbeit und wird ordnungsgemäß und fachmännisch hergestellt.*

**Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2023**  
**Vorlage: 0053/2024/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann verweist auf die Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Werkausschuss.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2023 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen (bei 5 Enthaltungen AfD):

Bilanzsumme:	<u>92.446.697,25 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	18.076.843,71 €
Aufwendungen	<u>17.225.214,45 €</u>
Jahresgewinn	<u>851.629,26 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung	
Bilanzsumme:	<u>18.348.852,53 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	7.782.558,99 €
Aufwendungen	<u>6.524.766,49 €</u>
Jahresgewinn	<u>1.257.792,50 €</u>

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 1.257.792,50 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung	
Bilanzsumme:	<u>85.584.210,68 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.297.881,14 €
Aufwendungen	<u>10.704.044,38 €</u>
Jahresverlust	<u>406.163,24 €</u>

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 406.163,24 € wird aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

**Gegenstand:**     **Digitales Schild am Bahnübergang Schützenstraße**  
                          **Vorlage: 0099/2024**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auffassung von Herrn Popescu ist es hinlänglich bekannt, dass der Motor an geschlossenen Bahnübergängen abzustellen ist. Solange das nicht kontrolliert wird, passiert auch nichts, auch nicht durch ein Leuchtschild.

Auch Herr Brandenburger kritisiert, die Ausgabe von viel Geld für eine eigentlich gesetzliche Vorgabe und er diagnostiziert ein Kontrolldefizit. Bei einer solchen Alibimaßnahme stimmt die SPD nicht zu.

Herr Wagner hingegen ist der Ansicht, dass auch jeder weiß, dass innerorts Tempo 50 gilt und trotzdem führt ein Leuchthinweis in aller Regel zu einer Geschwindigkeitsreduzierung. Ein solches Schild tut gut und den Anwohnern in der Schützenstraße allemal

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Anschaffung von zwei digitalen Schildern mit dem Hinweis „Motor aus“ für die Aufstellung am Bahnübergang Schützenstraße (bei 15 Gegenstimmen und 1 Enthaltung).

**Gegenstand:** abschließende Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
**Vorlage:** 0100/2024

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.  
 Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die 1. Sitzung für den 30.10.2024 vorgesehen ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt einstimmig für die Wahlperiode 2024 – 2029 folgende stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss.

**Jugendverbände (Stadtjugendring)**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter (in)</b>
Johanna März Kreuzgasse 17 67166 Otterstadt	Leandra Götz <i>(Adresse wird nachgeliefert)</i>
Christof Specht Gerhart-Hauptmann-Straße 8 67346 Speyer	Kornelius Jochem Habsburgerstraße 3a 67354 Römerberg
Görgen Gerlinde Friedrich-Hölderlin-Weg 3 67346 Speyer	N.N.

**Wohlfahrtsverbände, freie Träger der Jugendhilfe**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter (in)</b>
<b>Caritas- verband</b> Marlen Bauer Ludwigstraße 13a 67346 Speyer	Margrit Sattel Schwerdstraße 19 67346 Speyer
<b>Diakon. Werk</b> Claudia Völcker Diakonissen Speyer- Mannheim Diakonissenstraße 3 67346 Speyer	Peter Rebholz Kinder- und Jugendhilfe Diakonissen Speyer- Mannheim Diakonissenstraße 3 67346 Speyer
<b>DPWV</b> Gabriele Weindel- Güdemann Deutscher Kinderschutzbund Roland-Berst-Straße 1 67346 Speyer	Christel Koch Deutscher Kinderschutzbund Kardinal-Wendel-Straße 87 67346 Speyer

**beratende Mitglieder:**

**Stadtverwaltung**

Georg Lehnen-Schwarzer Leiter des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Michaela Koch Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales - Jugendplanung
---	---

Johannesstraße 22a  
67346 Speyer

Johannesstraße 22a  
67346 Speyer

### **Polizei, Jugendbeauftragte(r)**

Timo Ott  
Polizeiinspektion Speyer  
Maximilianstraße 6  
67346 Speyer

Thorsten Fauß  
Polizeiinspektion Speyer  
Maximilianstraße 6  
67346 Speyer

### **Richter(innen)**

Hans-Jürgen Stricker  
Direktor am Amtsgericht  
Wormser Straße 41  
67346 Speyer

Susanne Klomann  
Richterin am Amtsgericht  
Wormser Straße 41  
67346 Speyer

### **Agentur für Arbeit**

Petra Scheid  
Remlingstraße 62  
67346 Speyer

Martina Flügge  
Eichendorffstraße 1  
67346 Speyer

### **Schulen**

Nicole Pospich  
Woogbachschule  
Rainer-Maria-Rilke-Weg 25

Sandra Bochmann  
Meisenweg 66  
67346 Speyer

### **Gesundheitsamt**

Dr. Rita Khan-Blouki  
Dörrhorststraße 36  
67059 Ludwigshafen

Dr. Anne Heuberger  
Dörrhorststraße 36  
67059 Ludwigshafen

### **Frauenbeauftragte**

Lena Dunio-Özkan  
Maximilianstraße 12  
67346 Speyer

N.N.

### **Stadtjugendförderung**

Michael Stöckel  
Fachbereich Jugend, Familie,  
Senioren und Soziales  
Seekatzstraße 5  
67346 Speyer

Sabina Hecht  
Fachbereich Jugend, Familie,  
Senioren und Soziales  
Seekatzstraße 5  
67346 Speyer

### **Stadtjugendring**

N.N.

N.N.

### **Evangelische Kirche**

Jochen Wütscher  
Prot.  
Gesamtkirchengemeinde  
Schwerdstraße 1  
67346 Speyer

Markus Holländer  
Prot. Gesamtkirchengemeinde  
Schwerdstraße 1  
67346 Speyer

### **Katholische Kirche**

Markus Sandmann

Petra Kuntz

Kath.  
Gesamtkirchengemeinde  
Madriker Weg 17  
67059 Ludwigshafen

Haus des Kindes St. Hedwig  
Eduard-Mörrike-Weg 3a  
67346 Speyer

#### **Jüdische Gemeinde**

Marina Nikiforowa  
Winziger Straße 7  
67433 Neustadt / Weinstraße

N.N.

#### **Leiter(innen) der Kindertagesstätten in Speyer**

Doris Neubauer  
Prot. Kita Villa Kunterbunt  
Dr.-Eduard-Orth-Straße 30  
67346 Speyer

Robin Köpper  
Kath. Kita St. Joseph  
Gilgenstraße 16  
67346 Speyer

#### **sonstige freie Träger (AWO)**

Fabian Schmidt  
Ziegelofenweg 52  
67346 Speyer

Nicholas Herbin  
Haydnstraße 1  
67346 Speyer

#### **Bewährungshilfe**

Deniz Schulz  
Bewährungshilfe Speyer  
Mühlturmstraße 3  
67346 Speyer

Corinna Gundermann  
Bewährungshilfe Speyer  
Mühlturmstraße 3  
67346 Speyer

#### **Jugendstadtrat / Stadtschülervertretung**

Sophie Gerdsmeier

Christian Häuser

#### **Elternausschüsse der Kindertagesstätten in Speyer**

Alexandra Stumpp  
Falkenweg 14  
67346 Speyer

Laddaporn Ranke  
Karolingerstraße 21  
67346 Speyer

#### **Beirat für Migration und Integration**

Atlan Kilic  
Kämmererstraße 62  
67346 Speyer

N.N.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

---

**Gegenstand:** Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
**Vorlage:** [0093/2024](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen entsprechend Vorlage einstimmig zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Informationen der Verwaltung liegen derzeit nicht vor.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28.1

---

**Gegenstand: Neuaufnahme eines Investitionskredites**

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29.1

---

**Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche aus dem städt. Flurstück Nr. 4345/310, Rheinhäuser Weide**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 400 qm aus dem städt. Flurstück Nr. 4345/310 wird zugestimmt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29.2

---

**Gegenstand: Prüfauftrag zum Erwerb des Grundstückes in der Butenschönstraße**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen dahingehend aufzunehmen, das Grundstück Flurstücks-Nr. 2764/13 im Wege des Erwerbs, im Rahmen eines Grundstückstausches zur Errichtung eines Wohngebäudes ganz oder als Teilfläche oder durch Bestellung eines Erbbaurechtes zu übernehmen bzw. auch andere mögliche Mietoptionen zu prüfen, um eine Wohnbebauung zu realisieren.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.10.2024

3. Sitzung des Stadtrates 10.10.2024 **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!